



Abrechnungen

Alle Abrechnungen aus dem Kalenderjahr 2025 sollten bis **spätestens 16. Januar 2026** bei uns in der MR-Geschäftsstelle eingegangen sein.

Anfang Februar werden alle Dieselbescheinigungen versandt. Dieselverbräuche durch den Auftragnehmer können 1 Woche lang nach Versand der AN-Bescheinigung individuell angepasst werden. Danach ist eine Abänderung des Dieselverbrauchs nicht mehr möglich.

Winterlehrfahrt



Am Donnerstag, den **19. Februar 2026** findet unsere **Winterlehrfahrt** statt.

Abfahrtszeiten: Heegl in Rohr: 07:15 Uhr, Abensberg Gillamooswiese: 07:30 Uhr

Wir fahren an diesem Tag zur **Firma FENECON nach Deggendorf**. Zuerst besichtigen wir das Werk in Albersdorf und fahren dann nach Iggensbach, wo die Industriespeicher gebaut werden. Im Anschluss sind wir bei einem Vortrag zur Brotzeit eingeladen. Am Nachmittag steht die **Besichtigung des Sägewerks Schwaiger in Deggendorf** auf dem Programm. Vor der Rückfahrt kehren wir im GH „Zur Knödelwerferin“ in Deggendorf ein. Die Rückkehr ist um ca. 19:00 Uhr geplant. Anmeldung ab sofort in der Geschäftsstelle möglich.

Düngeverordnung

Mit dem Urteil vom 24. Oktober haben sich grundlegende Veränderungen für viele Betriebe im Ringgebiet ergeben. Weder die bisher geltende noch die bereits fast vollständig ausgearbeitete Gebietskulisse für Rote und Gelbe Gebiete ist gültig.

Sämtliche Einschränkungen der Roten und Gelben Flächen sind für die Dungsaison 2025/26 aufgehoben.

Grundsätzlich gilt aber: Die Düngeverordnung hat nach wie vor ihre Gültigkeit! Unter anderem fallen die 20 %-Kürzung des Düngedarfs, der verpflichtende Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen und auch das Herbstdüngeverbot zur Zwischenfrucht, Gerste nach Getreide und Raps weg.

Bei letzterem ist der Nachweis eines Nmin unter 45 kg N/ha nicht mehr nötig. Ebenso ist die schlagbezogene 170er-Regel vorerst nicht geltend.

Aber Vorsicht!

Die gesamtbetriebliche Obergrenze von 170 kg organischem N/ha hat weiterhin Bestand.

Die Untersuchung von betriebseigenem Wirtschaftsdünger entfällt genauso wie die verpflichtende Nmin-Untersuchung auf Roten Flächen.

Es gibt aber auch „Verlierer“ des Urteils.

Mit dem Wegfall der Gebietskulissen verschwinden vorerst auch die Erleichterungen für Betriebe bis 30 ha.

Zur Information: Welche Betriebe brauchen im kommenden Jahr **keine Bedarfsermittlung** erstellen?

Betriebe, die

1. unter 15ha LN bewirtschaften.
2. weniger als 750kg N-Anfall im eigenen Stall haben.



3. weniger als 2 ha Sonderkulturen bewirtschaften.
4. keinen Wirtschaftsdünger aufnehmen.

Alle anderen Betriebe müssen folgende Unterlagen wieder bzw. weiterhin anfertigen:

- Düngebedarfsermittlung
- Jahreszusammenfassung inkl. Anlage 5
- Lagerraumberechnung bzw. 170er-Regel, falls organischer Dünger im Betrieb vorhanden ist.
- Biogasrechner (für Biogasanlagen)

Nicht mehr erstellt werden muss die Stoffstrombilanz.

Falls Sie von den Erleichterungen Gebrauch gemacht haben und sich derzeit nicht sicher sind, ob die Bedarfsermittlung wieder nötig ist, können Sie sich bei uns gerne vergewissern, wie Ihr Betrieb eingestuft wird.

Wir unterstützen Sie, wie jedes Jahr, gerne bei der Anfertigung der Unterlagen und beraten Sie volumnäßig bei allen Fragen rund um die Düngeverordnung.

Falls Sie selbst erstellte Bedarfsermittlungen überprüfen lassen wollen, helfen wir ebenso gerne weiter.

Mitte des Jahres verkündete die LfL den Ausstieg aus dem Bedarfsermittlungsprogramm. Das bedeutet, Landwirte müssen sich zukünftig um Alternativen umschauen, um die Vorgaben der Düngeverordnung gesetzeskonform einhalten zu können.

Hier können wir Sie mit unserer **Schlagkartei von „MeinAcker“** unterstützen. Das Programm beinhaltet neben klassischer Anbau- und Schlagdokumentation

die Erstellung der Düngebedarfsermittlung mitsamt Jahreszusammenfassung und vorgeschrriebener Anlage 5. Mit integriert ist auch die Nmin-Simulation. Außerdem lässt sich die Pflanzenschutzdokumentation digital erstellen, was demnächst für alle Landwirte verpflichtend sein wird.

Mit im Paket enthalten ist eine zugehörige, leicht bedienbare App, die es Ihnen ermöglicht, bereits während der Arbeiten oder gleich nach Abschluss, die Dokumentationen einzutragen.

Um Ihnen den Einstieg in die **MeinAcker-Welt** zu erleichtern, bieten wir Ihnen folgende Unterstützungsmöglichkeiten an:

Einzelberatung: Wir unterstützen Sie gerne in Form einer einzelbetrieblichen Beratung beim Anlegen **Ihres Betriebes in MeinAcker** und bei allen weiteren Schritten incl. Düngeverordnung und Pflanzenschutzdokumentation.

Onlineschulungsangebot des MR Kelheim (Anmeldung erforderlich – am besten per Mail an mr.kelheim@maschinenringe.de):

- **Basisschulung MeinAcker** Schlagkartei und Dokumente
15.01.2026 19:00 – 20:30 Uhr
- **Düngebedarfsermittlung Schlagkartei** 27.01.2026 19:00 – 20:30 Uhr

Zum Jahreswechsel

Unsere Geschäftsstelle ist zum Jahreswechsel vom **24.12. bis 06.01.2026 geschlossen**. Ab **07.01.2026** sind wir wieder für Sie da. In Notfällen sind wir immer über unsere Notfallnummer auf dem Anrufbeantworter erreichbar.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das nächste Jahr vor allem Gesundheit.

Ihr MR-Team